

# Grundschule Bad Münde

---

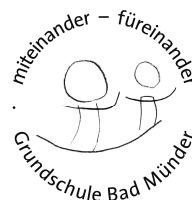
## Einschulungsverfahren

Beschluss in der Gesamtkonferenz am 21.09.2011



## Grundschule Bad Münster

Kellerstr. 15 31848 Bad Münster  
Tel.: 05042-9316-0 Fax: 05042-9316-18  
[info@gs-badmuender.de](mailto:info@gs-badmuender.de)  
[www.gs-badmuender.de](http://www.gs-badmuender.de)



Bad Münster, den 21.09.2011

# Einschulungsverfahren

## 1. Vorbemerkungen

Im Verfahren zur Einschulung ist uns wichtig, dass alle Beteiligten so früh und so umfassend wie möglich informiert sind. Die Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten, dem Gesundheitsamt, den Erziehungsberechtigten und der Schule hat dabei besonderen Stellenwert. Schließlich hat jedes Kind Anspruch darauf, seinen Eintritt in das Schulleben auf der Basis einer guten Lernausgangslage vorzunehmen.

Die Entscheidung über die Feststellung der Schulfähigkeit eines Kindes trifft die Schulleitung der Grundschule. Maßgeblich für eine Entscheidung sind:

- die Rückmeldung der Kindertagesstätte über den Entwicklungsstand des Kindes,
- die Ergebnisse der Schuleingangsdagnostik,
- die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung.

Ergeben sich in einem der drei Bereiche Zweifel an der Schulfähigkeit, lädt die Schulleitung das Kind mit seinen Eltern zu einem informellen Gespräch, bei dem individuelle Perspektiven des Kindes erörtert werden bzw. eine voraussichtliche Entscheidung den Eltern dargelegt wird.

Die Schule nimmt zu Beginn eines Schuljahres alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder auf. Noch nicht schulpflichtige Kinder („Kann-Kinder“) werden auf Antrag aufgenommen, wenn ihr Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahr erwarten lässt.

Schulpflichtige Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht gegeben ist, besuchen den Schulkindergarten, der unserem Haus angeschlossen ist. Im begründeten Ausnahmefall kann eine Zurückstellung ohne die Zuweisung in den Schulkindergarten erfolgen.

Kinder mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache und soziale und emotionale Entwicklung werden ebenso eingeschult und erhalten speziellen Unterricht im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung.

Die Grundschule Bad Münster hat das Einschulungsverfahren für die kommenden zwei Einschulungstermine zeitlich und inhaltlich dargestellt.

## 2. Einschulungsverfahren Schuljahr 2012/2013

Mai 2011	<b>Elterninformationsabend Nr. 1</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorstellung des Schulprofils/Leitbild</li><li>• Ablauf des Einschulungsverfahrens im Überblick</li><li>• Hinweise zur Sprachstandsfeststellung und zur Sprachförderung</li><li>• Erläuterungen zur Schulfähigkeit</li></ul>
Mai 2011	<b>Anmeldung der schulpflichtigen Kinder im Schulbüro</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Personalbogen und Geburtsurkunde</li></ul>
Mai 2011	<b>Sprachstandsfeststellung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung in den Kindertagesstätten</li><li>• Nur von Kindertagesstätten gemeldete Kinder werden von einer Lehrkraft überprüft</li><li>• Eltern, für deren Kind Förderbedarf festgestellt wird, erhalten einen Bescheid</li></ul>
August 2011	<b>Vorschulische Sprachförderung</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung durch schulische Lehrkräfte in den Kindertagesstätten bzw. in der Schule</li><li>• Dauer: 1 Schuljahr</li></ul>
November 2011	<b>Anmeldung der „Kann-Kinder“</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Verteilen der Anträge durch die Kindertagesstätten/Homepage</li><li>• Abgabe möglichst bis Januar 2012 im Schulbüro</li></ul>
November 2011	<b>Besuch von Lehrkräften des 1. Schuljahrs in der Kindertagesstätte</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine Lehrkraft des derzeitigen 1. Jahrganges besucht einen Elternabend einer Kindertagesstätte und informiert über Anforderungen im ersten Schuljahr</li></ul>
November 2011	<b>Einleitung der Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Meldung durch Kindertagesstätte in Absprache mit den Erziehungsberechtigten</li><li>• Antragstellung nur durch Erziehungsberechtigte möglich</li><li>• Gilt nur für Bereiche Sprache und soziale-emotionale Entwicklung</li><li>• Bereich Lernen kann erst nach Einschulung diagnostiziert werden</li></ul>

März 2012	<b>Elterninformationsabend Nr. 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zur Schuleingangsdiagnostik</li> <li>• Hinweise zur möglichen Zurückstellung bzw. zum Besuch des Schulkindergartens</li> <li>• Hinweise zur sonderpädagogischen Grundversorgung</li> </ul>
April/Mai 2012*)  *) ein vorgezogener Termin ist möglich	<b>Amtsärztliche Untersuchung der schulpflichtigen Kinder und der gemeldeten Kann-Kinder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminvergabe durch Gesundheitsamt des Landkreises</li> <li>• Schule erhält Durchschrift des Ergebnisses</li> </ul>
April 2012	<b>Schuleingangsdiagnostik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminvergabe durch Grundschule</li> <li>• Jedes angemeldete Kind wird in vier Bereichen (Sprache, Mengen- und Zahlenverständnis, Wahrnehmung und logisches Denken) überprüft</li> <li>• Abgabe eines Freundschaftswunsches (möglichst auf Gegenseitigkeit) für eine Klassenzusammensetzung.</li> </ul>
30.04.2012	<b>Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Schulfähigkeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schweigepflichtsentbindung durch Erziehungsberechtigte ist hierfür Voraussetzung</li> <li>• Kindertagesstätten verwenden einen einheitlichen Beobachtungsbogen</li> </ul>
Juli 2012	<b>Feststellung der Schulfähigkeit durch Schulleitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung erfolgt auf der Grundlage der Beobachtungen der Kindertagesstätte, der Ergebnisse der amtsärztlichen Untersuchung sowie der Schuleingangsdiagnostik</li> <li>• Bei Bedarf sind Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und dem angemeldeten Kind notwendig</li> <li>• Erziehungsberechtigte erhalten einen Bescheid, wenn <u>keine</u> Schulfähigkeit festgestellt werden konnte (Zurückstellung oder Besuch des Schulkindergartens)</li> <li>• Sonderfall: Besuch der Sprachheilklasse in der VGS Tündern</li> </ul>
Juli 2012	<b>Zusammenstellung der neuen 1. Klassen</b> <p>Die Zusammenstellung erfolgt nach diesen Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freundschaftswunsch (maximal kann ein Kind angegeben werden)</li> <li>• Fähigkeiten und Verhalten (Ergebnisse aus dem Einschulungsverfahren)</li> <li>• Religionszugehörigkeit (Kinder mit katholischer Religionszugehörigkeit können auf max. 2 Klassen verteilt werden)</li> <li>• Geschlecht</li> </ul>

	Die vorläufigen Listen der neuen Klassen gehen an die Kindertagesstätten. Diese sind gehalten, auf Probleme bei der Zusammenstellung aufmerksam zu machen.
Juli 2012	<b>Elterninformationsabend Nr. 3</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen die Schulfähigkeit festgestellt worden ist</li> <li>• Hinweise zum Einschulungstag</li> <li>• Ausgabe der Einschulungsmappe</li> <li>• Bekanntgabe der Klassenzusammensetzungen</li> <li>• Kennen lernen der Klassenlehrkraft und der Klassenelternschaft</li> </ul>
Juli 2012	<b>Elterninformationsabend für Kinder des zukünftigen Schulkindergartens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen Schulpflicht besteht, aber keine Schulfähigkeit festgestellt worden ist</li> <li>• Hinweise zum ersten Tag</li> <li>• Ausgabe einer Materialliste</li> <li>• Kennen lernen der Lehrkraft und der Elternschaft</li> </ul>
01. September 2012	<b>Einschulungstag 1. Klassen</b>
03. September 2012	<b>Beginn des Schulkindergartens</b>

**Anmerkung:** Der Stichtag zur Festsetzung der Schulpflicht für das Schuljahr 2012/2013 ist der 30.09.2012, d. h. Kinder die an diesem Tag ihr 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig.

### 3. Einschulungsverfahren Schuljahr 2013/2014

Mai 2012	<b>Elterninformationsabend Nr. 1</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung des Schulprofils/Leitbild</li> <li>• Ablauf des Einschulungsverfahrens im Überblick</li> <li>• Hinweise zur Sprachstandsfeststellung und zur Sprachförderung</li> <li>• Erläuterungen zur Schulfähigkeit</li> </ul>
Mai 2012	<b>Anmeldung der schulpflichtigen Kinder im Schulbüro</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalbogen und Geburtsurkunde</li> </ul>
Mai 2012	<b>Sprachstandsfeststellung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung in den Kindertagesstätten</li> <li>• Nur von Kindertagesstätten gemeldete Kinder werden von einer Lehrkraft überprüft</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern, für deren Kind Förderbedarf festgestellt wird, erhalten einen Bescheid</li> </ul>
September 2012	<b>Vorschulische Sprachförderung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung durch schulische Lehrkräfte in den Kindertagesstätten bzw. in der Schule</li> <li>• Dauer: 1 Schuljahr</li> </ul>
November 2012	<b>Anmeldung der „Kann-Kinder“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verteilen der Anträge durch die Kindertagesstätten/Homepage</li> <li>• Abgabe möglichst bis Januar 2013 im Schulbüro</li> </ul>
November 2012	<b>Besuch von Lehrkräften des 1. Schuljahrs in der Kindertagesstätte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Lehrkraft des derzeitigen 1. Jahrganges besucht einen Elternabend einer Kindertagesstätte und informiert über Anforderungen im ersten Schuljahr</li> </ul>
November 2012	<b>Einleitung der Verfahren zur Überprüfung auf sonderpädagogischen Förderbedarf</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung durch Kindertagesstätte in Absprache mit den Erziehungsberechtigten</li> <li>• Antragstellung nur durch Erziehungsberechtigte möglich</li> <li>• Gilt nur für Bereiche Sprache und soziale-emotionale Entwicklung</li> <li>• Bereich Lernen kann erst nach Einschulung diagnostiziert werden</li> </ul>
März 2013	<b>Elterninformationsabend Nr. 2</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zur Schuleingangsdiagnostik</li> <li>• Hinweise zur möglichen Zurückstellung bzw. zum Besuch des Schulkindergartens</li> <li>• Hinweise zur sonderpädagogischen Grundversorgung</li> </ul>
April/Mai 2013*) <small>*) ein vorgezogener Termin ist möglich</small>	<b>Amtsärztliche Untersuchung der schulpflichtigen Kinder und der gemeldeten Kann-Kinder</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminvergabe durch Gesundheitsamt des Landkreises</li> <li>• Schule erhält Durchschrift des Ergebnisses</li> </ul>
April 2013	<b>Schuleingangsdiagnostik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Terminvergabe durch Grundschule</li> <li>• Jedes angemeldete Kind wird in vier Bereichen (Sprache, Mengen- und Zahlenverständnis, Wahrnehmung und logisches Denken) überprüft</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abgabe eines Freundschaftswunsches (möglichst auf Gegenseitigkeit) für eine Klassenzusammensetzung.</li> </ul>
30.04.2013	<p><b>Rückmeldung der Kindertagesstätten zur Schulfähigkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schweigepflichtsentbindung durch Erziehungsberechtigte ist hierfür Voraussetzung</li> <li>• Kindertagesstätten verwenden einen einheitlichen Beobachtungsbogen</li> </ul>
Juni 2013	<p><b>Feststellung der Schulfähigkeit durch Schulleitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung erfolgt auf der Grundlage der Beobachtungen der Kindertagesstätte, der Ergebnisse der amtsärztlichen Untersuchung sowie der Schuleingangsdiagnostik</li> <li>• Bei Bedarf sind Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und dem angemeldeten Kind notwendig</li> <li>• Erziehungsberechtigte erhalten einen Bescheid, wenn <u>keine</u> Schulfähigkeit festgestellt werden konnte (Zurückstellung oder Besuch des Schulkindergartens)</li> <li>• Sonderfall: Besuch der Sprachheilklasse in der VGS Tündern</li> </ul>
Juni 2013	<p><b>Zusammenstellung der neuen 1. Klassen</b></p> <p>Die Zusammenstellung erfolgt nach diesen Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freundschaftswunsch (maximal kann ein Kind angegeben werden)</li> <li>• Fähigkeiten und Verhalten (Ergebnisse aus dem Einschulungsverfahren)</li> <li>• Religionszugehörigkeit (Kinder mit katholischer Religionszugehörigkeit können auf max. 2 Klassen verteilt werden)</li> <li>• Geschlecht</li> </ul> <p>Die vorläufigen Listen der neuen Klassen gehen an die Kindertagesstätten. Diese sind gehalten, auf Probleme bei der Zusammenstellung aufmerksam zu machen.</p>
Juni 2013	<p><b>Elterninformationsabend Nr. 3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kindern, bei denen die Schulfähigkeit festgestellt worden ist</li> <li>• Hinweise zum Einschulungstag</li> <li>• Ausgabe der Einschulungsmappe</li> <li>• Bekanntgabe der Klassenzusammensetzungen</li> <li>• Kennen lernen der Klassenlehrkraft und der Klassenelternschaft</li> </ul>
08. August 2013	<p><b>Elterninformationsabend für Kinder des zukünftigen Schulkindergartens</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Einladung erhalten Erziehungsberechtigte von Kin-</li> </ul>

	<p>dern, bei denen Schulpflicht besteht, aber keine Schulfähigkeit festgestellt worden ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hinweise zum ersten Tag</li> <li>• Ausgabe einer Materialliste</li> <li>• Kennen lernen der Lehrkraft und der Elternschaft</li> </ul>
10. August 2013	<b>Einschulungstag 1. Klassen</b>
12. August 2013	<b>Beginn des Schulkindergartens</b>

**Anmerkung:** Der Stichtag zur Festsetzung der Schulpflicht für das Schuljahr 2013/2014 ist der 30.09.2013, d. h. Kinder die an diesem Tag ihr 6. Lebensjahr vollendet haben, sind schulpflichtig.